



1.1 Die Abweichungen der Bauabstandsverordnung § 4 Abs. 3 Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ziff. 2 sonstige nichtöffentliche Gewerbebetriebe Ziff. 4 Gartenbaubetriebe werden gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2 Garagen sind außerhalb der überbaubaren Flächen unzulässig. 1.3 Auf den als Vorgartenflächen gekennzeichneten Bereichen sind Einfriedigungen und Mülleimer gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig mit Ausnahme von Einfriedigungen und Mülleimern.

1.4 Die Abweichungen der Bauabstandsverordnung § 4 Abs. 3 Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ziff. 2 sonstige nichtöffentliche Gewerbebetriebe Ziff. 4 Gartenbaubetriebe werden gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.1 Die Abweichungen der Bauabstandsverordnung § 4 Abs. 3 Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ziff. 2 sonstige nichtöffentliche Gewerbebetriebe Ziff. 4 Gartenbaubetriebe werden gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2 Garagen und überdachte Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Flächen und Flächen für Garagen nicht zulässig. 1.3 Auf den als Vorgartenflächen gekennzeichneten Bereichen sind Einfriedigungen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig mit Ausnahmen von Einfriedigungen und Mülleimern.

1.4 Die Abweichungen der Bauabstandsverordnung § 4 Abs. 3 Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ziff. 2 sonstige nichtöffentliche Gewerbebetriebe Ziff. 4 Gartenbaubetriebe werden gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.1 Die Abweichungen der Bauabstandsverordnung § 4 Abs. 3 Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ziff. 2 sonstige nichtöffentliche Gewerbebetriebe Ziff. 4 Gartenbaubetriebe werden gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2 Garagen und überdachte Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Flächen und Flächen für Garagen nicht zulässig. 1.3 Auf den als Vorgartenflächen gekennzeichneten Bereichen sind Einfriedigungen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig mit Ausnahmen von Einfriedigungen und Mülleimern.

1.4 Die Abweichungen der Bauabstandsverordnung § 4 Abs. 3 Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ziff. 2 sonstige nichtöffentliche Gewerbebetriebe Ziff. 4 Gartenbaubetriebe werden gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.1 Die Abweichungen der Bauabstandsverordnung § 4 Abs. 3 Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ziff. 2 sonstige nichtöffentliche Gewerbebetriebe Ziff. 4 Gartenbaubetriebe werden gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2 Garagen und überdachte Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Flächen und Flächen für Garagen nicht zulässig. 1.3 Auf den als Vorgartenflächen gekennzeichneten Bereichen sind Einfriedigungen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig mit Ausnahmen von Einfriedigungen und Mülleimern.

1.4 Die Abweichungen der Bauabstandsverordnung § 4 Abs. 3 Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ziff. 2 sonstige nichtöffentliche Gewerbebetriebe Ziff. 4 Gartenbaubetriebe werden gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.1 Die Abweichungen der Bauabstandsverordnung § 4 Abs. 3 Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ziff. 2 sonstige nichtöffentliche Gewerbebetriebe Ziff. 4 Gartenbaubetriebe werden gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2 Garagen und überdachte Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Flächen und Flächen für Garagen nicht zulässig. 1.3 Auf den als Vorgartenflächen gekennzeichneten Bereichen sind Einfriedigungen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig mit Ausnahmen von Einfriedigungen und Mülleimern.

1.4 Die Abweichungen der Bauabstandsverordnung § 4 Abs. 3 Ziff. 1 Betriebe des Beherbergungsgewerbes Ziff. 2 sonstige nichtöffentliche Gewerbebetriebe Ziff. 4 Gartenbaubetriebe werden gemäß § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Alle Eintragungen in violetter Farbe oder violetter Kennzeichnung im Verfahren nach § 2a(7) BBAUG und gemäß dem Ratsbeschluss vom 23.06.1986. Geändert, Mönchglöblich, dem 25.06.1986.

Auf den Flächen nach § 9(1) Nr. 25a BBAUG ist mindestens pro 100 qm eine Gebäudeteile aus mindestens 5 Strüchern aus standortgerechtem Gehölz anzupflanzen.

Die textlichen Festsetzungen Nr. 1.5, des aktiven Lärmschutzes betreffend werden wie folgt ergänzt: "Außerdem ist neben der vorgeschriebenen Wallkonstruktion die Errichtung von massiven Mauern aus weissen oder weißgrünlichen Steinen zulässig, dazwischen die Errichtung von mit Erdreich verfüllten Ständerwänden beplant werden (z.B. Efeu). Die Mauer soll über dem Geländeplan mit einer Höhe von 1,35 m über dem Geländeplan ausgeführt werden. Die Mauer ist außerdem entweder mit entsprechendem Filanzenbelag oder mit einer Höhe von 1,35 m über dem Geländeplan zu versehen."

Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung wird bescheinigt. Mönchglöblich, den 17.01.1986. Dipl.-Ing. H. Kitzhöfer, Öffentl. best. Verm. Ing. Kaiserstr. 78, 4050 Mönchglöblich (Kitzhöfer, ö.B.V.I.)

Table with 2 columns: 'BESTANDSANGABEN' and 'PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN'. It lists various building types and their corresponding zoning regulations.

Table with 2 columns: 'BESTANDSANGABEN' and 'PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN'. It lists various building types and their corresponding zoning regulations.

Table with 2 columns: 'BESTANDSANGABEN' and 'PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN'. It lists various building types and their corresponding zoning regulations.

Table with 2 columns: 'BESTANDSANGABEN' and 'PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN'. It lists various building types and their corresponding zoning regulations.

Table with 2 columns: 'BESTANDSANGABEN' and 'PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN'. It lists various building types and their corresponding zoning regulations.

Table with 2 columns: 'BESTANDSANGABEN' and 'PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN'. It lists various building types and their corresponding zoning regulations.

Table with 2 columns: 'BESTANDSANGABEN' and 'PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN'. It lists various building types and their corresponding zoning regulations.

Table with 2 columns: 'BESTANDSANGABEN' and 'PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN'. It lists various building types and their corresponding zoning regulations.

Official stamp and title block for 'GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN'. It includes the title 'Bebauungsplan Rommerskirchen Nr. 17 "Ahrweg"', the date '24.06.1986', and the signature of the Mayor 'H. Kitzhöfer'.